

Die Einladung zur Hauptversammlung unserer Gesellschaft wurde am 21.07.2011 im elektronischen Bundesanzeiger wie folgt veröffentlicht:

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am

Mittwoch, dem 31. August 2011
um 11.00 Uhr

im Kulturzentrum Klosterkirche (Webersaal), Klostersgasse 8, 42897 Remscheid, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010**

Gemäß § 12 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrags. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten der Gesellschaft. Die Höhe der Vergütung ist von der Hauptversammlung jährlich neu zu beschließen, wobei ein gestiegenes Geschäftsvolumen angemessen zu berücksichtigen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, die Höhe der Vergütung der im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zu beschließen:

Jedes im Geschäftsjahr 2010 amtierende Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung in Höhe von Euro 3.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten der Gesellschaft.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Daum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Brüderstraße 45
42853 Remscheid

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

6. Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats der Gesellschaft endet mit der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 95 AktG i.V. mit § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG letzter Halbsatz nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die nächste satzungsgemäße Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, die Herren

- Hans Rudi Kufner, Remscheid, Kaufmann, Geschäftsführer der R.K.I. GmbH, Remscheid
- Dr. Georg Issels, Köln, Kaufmann, Vorstand der Scherzer & Co. AG, Köln
- Hans Peter Neuroth, Meerbusch, Kaufmann, Mitglied des Vorstands der RM Rheiner Management AG, Köln

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Ergänzende Angaben zur Mitgliedschaft der Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Herr Hans Rudi Kufner ist

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSC Portfolio AG, Düsseldorf
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rücker Immobilien AG, Remscheid
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Weberhof AG, Remscheid
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Gersthofen
- Mitglied des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG, Köln

Es ist sichergestellt, daß zum Zeitpunkt der vorgesehenen Wahl auch im Falle von Herrn Kufner die Wählbarkeitsvoraussetzung des § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG (Aufsichtsratsmitglied bei weniger als zehn Handelsgesellschaften) vorliegen wird.

Herr Dr. Georg Issels ist

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DNI Beteiligungen AG, Köln

Herr Hans Peter Neuroth ist derzeit nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat.

7. Beschlussfassung über die Sitzverlegung sowie Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Sitz der Gesellschaft von Remscheid nach Köln zu verlegen und dem entsprechend § 1 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Sitz der Gesellschaft ist Köln.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen.

Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf Mittwoch, den **10. August 2011, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag)** beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des **24. August 2011 (24:00 Uhr)** an nachstehende Adresse zugegangen sein:

HORUS AG
c/o Bankhaus Neelmeyer AG
FMS-FWA / Corporate Actions
Am Markt 14 – 16
28195 Bremen
Telefax: 04 21 / 3 60 31 53
E-Mail-Adresse: hv@neelmeyer.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter vorstehend genannter Adresse, werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts keine Bedeutung.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person gelten die Bestimmungen des § 135 AktG. In diesem Fall werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Anträge und Wahlvorschläge

Nach dem Aktiengesetz (§§ 126,127) zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden im Internet unter www.horus-ag.de/investor zugänglich gemacht, wenn sie spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung schriftlich oder per Telefax bei der Gesellschaft unter der Adresse

HORUS AG
Friesenstr. 50
50670 Köln
Telefax: 0221/8203230

eingegangen sind. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Bericht des Aufsichtsrats werden von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.horus-ag.de/investor zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Remscheid/Köln, im Juli 2011

HORUS AG

Der Vorstand

Eine Anfahrtsskizze zur Hauptversammlung finden Sie im Internet unter: www.klosterkirche-lennep.de (Menüpunkt Information -> Anfahrt)